

zugleich entsagte Sachsen allen Ansprüchen auf Barchfeld, behielt sich aber die ausgeliehenen 2600 Fl. in Steinbach und 170 Fl. in Bermbach und Herges vor.

Schon früher (1589) hatte Hessen Schloß und Gericht Wallenburg von der Abtei Hersfeld erworben, nachdem diese ein Jahr zuvor solche Besitzung von den Herzögen von Sachsen erworben hatte.

**Amt Hallenberg unter den Landgrafen, später Kurfürsten von Hessen-Kassel (1619 — 1866) unterbrochen durch die Pfandherrschaft Hessen-Darmstadt (1626—1646) und dem Königreich Westfalen (1807—1813).**

In dieser Verbindung der „Herrschaft Schmalkalden“ verblieb Steinbach und Amt Hallenberg den Landgrafen, später den Kurfürsten von Hessen-Kassel bis zum Jahre 1866, der Annexion Hessens durch Preußen, zeitweilig unterbrochen durch die Pfandherrschaft Darmstadts (1626—1646) und das Napoleonische Königreich Westfalen (1807 — 1813). Diese Herrschaft Schmalkalden bestand aus Stadt und Amt Schmalkalden, Amt Hallenberg, Zent Brotterode mit Schloß und Gericht Auwallenburg, Vogtei Breitung und Gericht Barchfeld. Diese politische Zusammengehörigkeit besitzt sie noch heute in dem preussischen „Kreis Schmalkalden“, der auf 280 □ Kilometer etwa 33 000 Bewohner zählt.

1660 wurde, wie schon oben angedeutet, das gemeinsame sächsische Erbtheil zwischen dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen so getheilt, daß für das Kursachsen zufallende fünf Zwölftel die Aemter und Städte Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen und Schwarza dem Herzog Moritz von Sachsen-Weitz zufiel, einem Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., der drei Nebenlinien, Weisensfels, Merseburg und Weitz, stiftete. Als die Linie Sachsen-Weitz 1718 erlosch, fiel dies Erbe wieder an das Kurhaus Sachsen, bei dem es bis 1815 auch verblieb. Merseburg und Weisensfels erloschen nicht lange nachher auch.

Die übrigen sieben Zwölftel der Hennebergisch-sächsischen Erbschaft wurden 1660 an die Herzöge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Wilhelm von Sachsen-Weimar und Ernst von Sachsen-Gotha vertheilt.

Unter der Regierung Philipps des Großmüthigen (1509—1567) und unter dessen Schutz fanden jene glänzenden Versammlungen deutscher protestantischer Fürsten und Städte in